

## Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO für Bewerber\*innen bei der Stadt Minden

Verantwortlicher:	Stadt Minden Der*die Bürgermeister*in Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de  Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch
	den*die Bürgermeister*in.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden 7.1 - Personal Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: <a href="mailto:bewerbung@minden.de">bewerbung@minden.de</a> Internet: <a href="mailto:www.minden.de">www.minden.de</a>
Datenschutzbeauftragte*r:	Stadt Minden Behördliche Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 89-237 E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO (Ihre Einwilligung)  Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO (vorvertragliche Maßnahme)  Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f ) DSGVO (unser berechtigtes Interesse an der Stellenbesetzung)  § 18 DSG NRW (Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext)

Zweck:	Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Stellenausschreibung und der Bewerber*innenAuswahl verarbeitet.
Speicherdauer:	Die Stadt Minden speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange diese für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens erforderlich ist.  Die Löschung erfolgt wenn  - der Zweck der Datenverarbeitung beendet ist  - Sie der Datenverarbeitung widersprochen haben  - die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Zugang der Entscheidung über Ihre Bewerbung (Zu- oder Absage) vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden Ihre
	Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 90 Landesbeamtengesetz NRW (für Beamte*innen) und § 18 Datenschutzgesetz NRW (für Tarifbeschäftigte).

## Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Die Daten werden im Rahmen der Stellenausschreibung den am Verfahren beteiligten Stellen innerhalb der Stadt Minden übermittelt:

- Personalabteilung
- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Leitung des (Fach-) Bereiches, in dem die Stelle besetzt werden soll

Wir setzen für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens auch externe Dienstleister ein, an die Ihre Daten ggfls. übermittelt werden:

 Bei Stellenausschreibungen mit der Möglichkeit, sich über das Internet zu bewerben (zum Zweck der Verwaltung der Bewerber\*innen-Daten):

> Interamt, Deutsche Telekom AG Friedrich-Ebert-Allee 140 53113 Bonn

 Bei Stellenausschreibungen für Ausbildungsberufe, bei denen ein Testverfahren durchgeführt wird:

> 4-A-Side GmbH Spielmannstr. 19 38106 Braunschweig

 Bei Stellenausschreibungen für Schulsekretäre\*innen (zur Durchführung der Bewerber\*innen-Auswahl):

Schulleitung der Schule, an der die Stelle besetzt werden soll

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten auch an die am (Arbeits- / Verwaltungs-) Gerichtsverfahren Beteiligten übermittelt.

## Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt.

Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10
	E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de  Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen.
	Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 13 DSG NRW ).
	Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
	Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Grundsätzlich ist das zur Verfügung stellen Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der
	Stellenausschreibung freiwillig. Bitte beachten Sie aber, dass wir Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen können, wenn nicht mindestens die für eine Auswahlentscheidung notwendigen Daten offengelegt werden (insbesondere Kontaktdaten und die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen)
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.